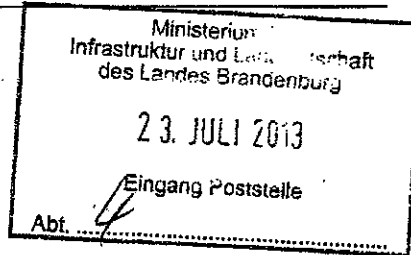


44/19002



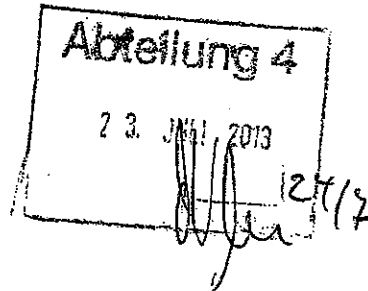
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 60 11 81
14411 Potsdam

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Hartmut Mehrdom
Vorsitzender der Geschäftsführung
T +49 30 8091-70000
F +49 30 6091-70009
E hartmut.mehdom@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

16.07.2013



Verkehrsflughafen Berlin Schönefeld, Lärmschutzprogramm BBI; Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" vom 13. August 2004 in der aktuellen Fassung (Planfeststellungsbeschluss) angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen, Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3

Sehr geehrter Herr Bayr,

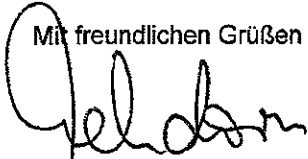
in Beantwortung Ihres Schreibens vom 11. Juli 2013 bestätige ich Ihnen, dass die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) ungeachtet der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision bezüglich der Urteile des OVG Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013 (OVG 11 A 7.13, 14.13, 15.13 und 19.13) zum Tagschutz, den Schallschutz für die anspruchsberechtigten Anwohner des Flughafens gemäß den Vorgaben der einschlägigen Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ vom 13. August in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Entscheidungen des OVG Berlin-Brandenburg und des Bundesverwaltungsgerichtes realisieren wird.

Im Einzelnen bedeutet dies für die Umsetzung, dass allen Anspruchsberechtigten die Kosten für baulichen Schallschutz erstattet werden, bei denen bauliche Maßnahmen nach den Vorgaben des OVG umgesetzt werden können.

Darüber hinaus bietet die FBB auch allen Anspruchsberechtigten, bei denen die Vorgaben des OVG wegen Erreichens der Kappungsgrenze nicht umgesetzt werden können, an, die Kosten für den bestmöglichen baulichen Schallschutz bis zur Kappungsgrenze zu erstatten.

Zu Ihrer Kenntnis sind diesem Schreiben die Pressemitteilung der FBB vom 04. Juli 2013 sowie das von der FBB an die Anspruchsberechtigten im Tagschutzgebiet gerichtete Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hartmut Mehdorn', written in a cursive style.

Hartmut Mehdorn
Vorsitzender der Geschäftsführung

FBB FLUGHAFEN BERLIN BRANDENBURG

Start -> Presse -> Pressemitteilungen -> BER-Schallschutzprogramm

BER-Schallschutzprogramm - Einigkeit mit Umlandgemeinden erzielt

04.07.2013

Flughafengesellschaft einig mit Bürgermeistern über weitere Vorgehensweise bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms / Schallschutzprogramm ist wichtiger Bestandteil von SPRINT / Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision aus haftungsrechtlichen Gründen notwendig

Nach intensiven Gesprächen konnten sich die Bürgermeister der Umlandgemeinden und Vertreter des Flughafens Ende voriger Woche auf eine gemeinsame Linie bei der Umsetzung des Schallschutzprogrammes einigen. Gemeinsames Ziel des Flughafens und der Bürgermeister der betroffenen Kommunen ist es, sofort mit der Umsetzung des Schallschutzprogrammes zu beginnen. Dabei sollen die Mittel möglichst zweckgebunden für Maßnahmen des baulichen Schallschutzes eingesetzt werden. Im Zuge der Verhandlungen wurde sich auf folgendes Vorgehen geeinigt:

1. Allen Anspruchsberechtigten, in deren Häusern und Wohnungen der bauliche Schallschutz wie vom Oberverwaltungsgericht gefordert, so umgesetzt werden kann, wird die Flughafengesellschaft (FBB) die Kosten für den baulichen Schallschutz ohne Wenn und Aber erstatten.
2. Die FBB wird jetzt schnellstens auf all diese Betroffenen mit einem gesonderten Schreiben zukommen und die weitere Vorgehensweise erläutern. Allen Anspruchsberechtigten, in deren Häusern und Wohnungen der bauliche Schallschutz wegen der Kappungsgrenze bei 30 Prozent des Verkehrswertes auf dem vom Oberverwaltungsgericht festgelegtem Niveau nicht umgesetzt werden kann, bietet die FBB einen ähnlichen Weg an: Sie werden mittels Kostenerstattung der FBB in die Lage versetzt, den in diesem Rahmen bestmöglichen baulichen Schallschutz zu realisieren.

Unabhängig von dieser Einigung stellt die Flughafengesellschaft noch einmal klar, dass mit der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision bezüglich der OVG-Entscheidung zum Schallschutz keine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereicht wurde. Die Beschwerde wurde von der Geschäftsführung ausnahmslos aus haftungsrechtlichen Gründen eingereicht und soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Flughafengesellschaft ihrer Verpflichtung aus dem OVG-Urteil vollumfänglich nachkommen wird.

Hartmut Mehdorn, Vorsitzender der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH: „Ich bin froh, dass wir jetzt doch in so kurzer Zeit eine Einigung für das weitere Vorgehen in Sachen Schallschutz gefunden haben. Die Umsetzung des Schallschutzprogramms ist ein wichtiger Bestandteil von SPRINT. Wir wollen für die Anwohner des Flughafens den bestmöglichen Schallschutz im Rahmen der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts realisieren. Umso besser, dass wir jetzt mit Unterstützung der Bürgermeister der Umlandgemeinden im Rücken sagen können: Wir werden sofort mit der Umsetzung des Schallschutzprogrammes loslegen.“

Die Flughafengesellschaft wird in den kommenden Tagen ein Schreiben an alle Anwohner im Tagschützgebiet versenden und diese so mit den notwendigen Informationen zu dem vereinbarten Vorgehen versorgen.

Ansprechpartner



Ralf Kunkel
Leiter Pressestelle
Flughafen Berlin Brandenburg

+49 30 6091-70100
+49 30 6091-70070

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Hartmut Mehdorn
Vorsitzender der Geschäftsführung
T +49 30 6091-70000
F +49 30 6091-70009
E hartmut.mehdorn@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

Schallschutz im Tagschutzgebiet am Flughafen Berlin Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Nachbar unseres Flughafens Berlin Brandenburg wenden wir uns heute erneut an Sie. Anknüpfend an unsere Information vom Februar 2013, möchten wir die Kommunikation mit Ihnen fortsetzen. Da uns nunmehr die schriftliche Begründung des Urteils vom Oberverwaltungsgericht Berlin Brandenburg vorliegt, möchte ich Sie darüber informieren, wie wir den Schallschutz im Tagschutzgebiet künftig realisieren werden.

Erlauben Sie mir in aller Klarheit das Statement und Versprechen unseres Hauses: **Wir wollen für Sie den bestmöglichen Schallschutz im Rahmen der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts realisieren.** Das steht für uns außer Frage. Flugverkehr ist ohne Lärm genauso wenig machbar wie Straßen- oder Schienenverkehr. Wir sehen es daher als unsere Verpflichtung an, dass Sie als Anwohner Schallschutz bekommen.

Insgesamt führt das Urteil des Oberverwaltungsgerichts dazu, dass die bauliche Realisierung von Schallschutz nicht einfacher wird. Das vom Gericht geforderte Ziel von täglich weniger als 0,005 Überschreitungen eines Maximalpegels von 55 dB(A) ist aus unserer Sicht für den überwiegenden Teil der Häuser und Wohnungen im Tagschutzgebiet entweder gar nicht oder nur mit Kosten umsetzbar, die 30 Prozent des jeweiligen Verkehrswertes überschreiten. Dann stünde Ihnen nach Planfeststellungsbeschluss eine Entschädigung in Höhe von 30 Prozent des Verkehrswertes Ihrer Immobilie zu. Dieses Ergebnis ist aber unter Schallschutzgesichtspunkten völlig unbefriedigend. Wir meinen, und da glauben wir uns mit Ihnen einig, dass es darum geht, die Häuser und Wohnungen möglichst so zu ertüchtigen, dass der Lärm draußen bleibt.

Angesichts dieser juristisch schwierigen Lage werden wir gegen die OVG-Entscheidung Rechtsmittel einlegen. Hierzu ist die Geschäftsführung der Flughafengesellschaft allein schon aus haftungsrechtlichen Gründen verpflichtet.

Andererseits sehen wir, dass die Realisierung des Schallschutzes nicht durch weitere Rechtsstreitigkeiten herausgezögert werden soll. Wir wollen sofort loslegen und bieten Ihnen in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde und den Bürgermeistern der Umlandgemeinden folgende Vorgehensweise an, die der Entscheidung des OVG Rechnung trägt:

- 1. Allen Anspruchsberechtigten, in deren Häusern und Wohnungen der bauliche Schallschutz wie vom Oberverwaltungsgericht gefordert, umgesetzt werden kann werden wir die Kosten für den baulichen Schallschutz ohne Wenn und Aber erstatten.**

Wir werden jetzt schnellstens auf all diese Betroffenen mit einem gesonderten Schreiben zukommen und unsere weitere Vorgehensweise erläutern.

- 2. Allen Anspruchsberechtigten, in deren Häusern und Wohnungen der bauliche Schallschutz wegen der Kappungsgrenze bei 30 Prozent des Verkehrswertes nicht so umgesetzt werden kann, auf dem vom Oberverwaltungsgericht festgelegtem Niveau, bieten wir Ihnen einen ähnlichen Weg an: Sie werden mittels Kostenerstattung der FBB in die Lage versetzt, den in diesem Rahmen bestmöglichen baulichen Schallschutz zu realisieren.**

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird neben der schalltechnischen Bewertung auch ein Verkehrswertgutachten für Ihr Wohnobjekt erstellt. Stichtag der Bewertung ist dabei gemäß Planfeststellungsbeschluss das Datum Ihrer Antragstellung. Für die Auswahl und Dimensionierung der bestmöglichen baulichen Schallschutzmaßnahmen an Ihrem Wohnobjekt bieten wir allen Betroffenen individuelle Beratung an.

Um es noch einmal festzuhalten: Das gemeinsame Ziel des Flughafens und der Bürgermeister der betroffenen Kommunen ist es, alle Mittel möglichst zweckgebunden für Maßnahmen des baulichen Schallschutzes einzusetzen.

Wie geht es nun konkret weiter?

Wenn Sie bereits einen Antrag auf Schallschutz gestellt haben, müssen Sie vorerst nichts tun. Wir kommen auf Sie zu. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie bereits auf Basis der bisherigen Kostenerstattungsvereinbarungen Schallschutz haben realisieren lassen.

Wenn Sie noch keinen Antrag auf Sachallschutz gestellt haben, so bitten wir Sie, dieses umgehend zu tun.

Wenn Sie weitere Fragen zum weiteren Vorgehen beim Schallschutz im Tagschutzgebiet haben, dann zögern Sie bitte nicht, mit uns in Kontakt zu treten. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Schallschutzteam freuen sich über Ihre Nachfragen, egal ob persönlich, per E-Mail, Brief oder Telefon.

Kontakt zum Schallschutzteam:

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Schallschutz

Peter Lehmann

12521 Berlin

E-Mail: schallschutz_kontakt@berlin-airport.de

Tel.: 030 6091-73500 (Di-Do von 9.00 bis 16.00 Uhr)

Persönliche Sprechstunde nach Vereinbarung

Mit diesem Informationsbrief wollen wir ein erstes, neues Signal in unsere Nachbarschaft senden. Wir werden Sie auch künftig in regelmäßigen Abständen über unsere Schallschutzaktivitäten auf dem Laufenden halten.

Ich hoffe, wir können nun endlich das tun, wozu ich uns, die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, verpflichtet sehe: guten Schallschutz zu leisten, damit Sie als Anwohner bestmöglich vor übermäßigen Belastungen durch den Flughafenbetrieb geschützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Mehdorn

Vorsitzender der Geschäftsführung